

## **Programm**

FREITAG 04. OKTOBER 2013

UNIVERSITÄTSCLUB BONN 14:00 - 18:00 UHR

PRAKTIKERSEMINAR: VERTEIDIGUNG ÜBER GRENZEN

Außer Verhältnis. Ein Europäischer Haftbefehl und seine Verhältnismäßigkeit

Prof. Dr. Otto Lagodny, Salzburg

Verteidigung in Europa – Verteidigung vor dem EGMR. Am Beispiel der Entscheidung zu Abwesenheitsurteilen gem. § 329 StPO

RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln

Sammeln und Verwerten. Transnationale Informationsgewinnung und Rechtshilfe

RA Carl W. Heydenreich & RA Nils Kassebohm, beide Bonn

SAMSTAG 05. OKTOBER 2013 UNIVERSITÄTSCLUB BONN 9:30 – 18:00 UHR EU-STRAFRECHTSTAG - SAMSTAGSPLENUM

Kleine Lösung – Große Lösung. Der Europäische Staatsanwalt Prof. Dr. Joachim Vogel, München Peter Csonka – EU-Kommission, Brüssel

Ein Beitritt und seine Folgen. EU und Europäische Menschenrechtskonvention

Prof. Dr. Johan Callewaert, Strasbourg Vizekanzler der Großen Kammer des EGMR

[Mittagsbuffet]

Schutzlos. Strafrechtliche Daten in der EU Prof. Dr. Franziska Boehm, Münster

Strafverfolgung ohne Grenzen. Die Europäische Ermittlungsanordnung Marjorie Bonn, Den Haag, Senior legal adviser on international criminal law and ond EU law, Ministerium für Sicherheit und Justiz der Niederlande / Dr. Anže Erbežnik, Sekretariat LIBE-Ausschuss des EP

#### BRÜSSELER RUNDE – PODIUMSDISKUSSION STRAFRECHTSRAUM EUROPA

Marjorie Bonn, Ministerium für Sicherheit und Justiz der Niederlande; Peter Csonka, EU-Kommission; Dr. Anže Erbežnik, LIBE-Ausschuss EP; RA'in Hanna Petersen, BRAK, Brüssel; Dr. Ralf Riegel, BMJ; RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, DAV; Moderation RA Carl W. Heydenreich

AM 05. OKTOBER ERFOLGT ÜBERSETZUNG IN DIE UND AUS DER ENGLISCHEN SPRACHE.

### **EU-STRAFRECHTSTAG 2013**

Ermittlung, Strafverfolgung und Vollstreckung in Europa erfolgen grenzüberschreitend europäisch, nicht mehr allein national. Zugleich bestimmt EU-Recht die nationale Strafrechtssetzung und den nationalen Strafprozess. Tragender Gedanke europäischer Strafrechtspolitik ist der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen innerhalb der EU. Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht ist damit essentieller Bestandteil kompetenter Strafverteidigung.

Europäische Rechtsetzung im Straf- und Strafprozessrecht ist einseitig orientiert an Strafverfolgungsinteressen bei gleichzeitiger Hintanstellung von Beschuldigten- und Verteidigungsrechten. Sie birgt die latente **Gefahr der Verletzung rechtsstaatlicher Verfahrensstandards**. Dies zwingt Strafverteidigung zur Teilhabe an der rechtspolitischen Diskussion.

2013 stehen Meilensteine europäischer Strafrechtssetzung an. Mit ihnen befasst sich der 6. EU-Strafrechtstag. Auf der Agenda stehen der Europäische Staatsanwalt und ein Beitritt der EU zur EMRK. Die Europäische Ermittlungsanordnung befindet sich im abschließenden Trilog von Kommission, Rat und Parlament. Geeinigt hat man sich auf einen Richtlinientext zum Recht auf Zugang zum Rechtsbeistand.

Sträflich vernachlässigt wird dagegen der Schutz strafrechtlicher Daten in der EU; das Schicksal einer diesbezüglichen Richtlinie ist offen.

Die Umsetzung von Richtlinien und Rahmenbeschlüssen erfolgt durch den nationalen Gesetzgeber. Inwieweit hier Spielräume verbleiben, Verfahrensstandards zu erhalten oder formulieren, ist umstritten.

### PRAKTIKERSEMINAR VERTEIDIGUNG ÜBER GRENZEN

Verteidigung gegen im Ausland erfolgte Strafverfolgungsmaßnahmen und gewonnene Beweismittel ist jedenfalls in umfangreicheren Verfahren mittlerweile Standard. Die effektive Wahrnehmung von Verteidigungsmöglichkeiten stellt nicht nur an die eigene Kompetenz erhöhte Anforderungen; notwendig sind auch Zusammenarbeit und Kommunikation mit ausländischen Kolleg/innen.

Der EUROPÄISCHE HAFTBEFEHL ist Dauerthema der rechtspolitischen Diskussion, seine fehlende Verhältnismäßigkeit ständiger Gegenstand von Beschwerden. Prof. Dr. Lagodny ist nicht nur Eröffnungsredner des 1. EU-STRAFRECHTSTAGS, sondern zugleich auch Lehrstuhlinhaber für Österreichisches und Ausländisches Strafrecht an der Universität Salzburg und Mitherausgeber des renommiertesten Kommentars zum Transnationalen Strafrecht.

Die **BESCHWERDE ZUM EGMR** ist wesentlicher Teil erfolgreicher Strafverteidigung. **Prof. Dr. Sommer** ist auf Menschenrechtsbeschwerden spezialisierter Strafverteidiger in Köln und hat u.a. die Entscheidung des EGMR vom 8. November 2012 erstritten. Er ist zugleich Mitglied des Strafrechtsausschusses des DAV.

GRENZÜBERSCHREITENDE POLIZEILICHE INFORMATIONSGE-WINNUNG UND JUSTIZIELLE BEWEISERHEBUNG UND BEWEIS-VERWERTUNG stehen in einem durch die Grenzen der Rechtshilfe markierten Spannungsverhältnis. Carl W. Heydenreich und Nils Kassebohm sind in grenzüberschreitenden Verfahren tätige Strafverteidiger in Bonn.

#### **EU-STRAFRECHTSTAG - SAMSTAGSPLENUM**

Die Kommission präsentiert in diesem Sommer den EU-STAATSAN-WALT. Die einzige Frage ist sein Kleid. Kommt er als große Lösung mit unmittelbaren Eingriffsbefugnissen und eigener Verfahrensordnung, oder doch eher durch die Hintertür mit unterbevollmächtigten Staatsanwälten der Mitgliedsstaaten. Prof. Dr. Vogel lehrt Strafrecht an der Universität München und ist Richter am dortigen OLG; Peter Csonka ist Advisor der Kommission und federführend in Sachen EU-Staatsanwalt.

Der **BEITRITT DER EU ZUR EMRK** steht an. Dies wirft Fragen zum Verhältnis der Gerichtshöfe **EGMR** und **EuGH** und zu möglichen Auswirkungen auf die Strafrechtssetzung der EU auf. **Prof. Dr. Callewaert** ist Vizekanzler der Großen Kammer am EGMR und lehrt als Honorarprofessor an der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Bei unkontrollierter **WEITERGABE STRAFRECHTLICHER DATEN AN DRITTSTAATEN** im Wege des polizeilichen Informationsaustausches oder der Rechtshilfe greifen nationale Löschungs- oder Informationspflichten nicht. Es droht deren virengleiche Verbreitung. Der Versuch einer Richtlinie zum Schutz strafrechtlicher Daten wird von den Nationalstaaten obstruiert.

**Prof. Dr. Franziska Boehm** ist Juniorprofessorin an der Universität Münster und auf Seiten des EU-Parlaments an den Arbeiten zu einer solchen Richtlinie maßgeblich beteiligt.

Die EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG sieht grenzübergreifende Ermittlungen ohne die Beschränkungen nationaler Verfahrensordnungen in der EU vor. Mit dem Vorschlag des Rates von Dezember 2011 drohen die NIVELLIERUNG VON VERFAHRENSSTANDARDS AUF MINDESTNIVEAU, eine Umgehung des Richtervorbehalts, Forumshopping, Rechtsschutzverlust u.a. Das EU-Parlament hält dagegen. Frau Marjorie Bonn war für das niederländische Ministerium für Sicherheit und Justiz maßgeblich an den Verhandlungen des Rates beteiligt. Dr. Anže Erbežnik koordiniert als Sekretär des LIBE-Ausschusses die Verhandlungen des EP.

Die **BRÜSSELER RUNDE** eröffnet die rechtspolitische Diskussion aktueller Rechtsetzungsvorhaben zwischen Vertretern der beteiligten Gesetzgebungsorgane und von Verteidigervereinigungen. Im Zentrum werden der Europäische Staatsanwalt, Datenschutz und erneut die Europäische Ermittlungsanordnung stehen.

# Anmeldung und **Information**

Anmeldungen bitte schriftlich an die Strafverteidigervereinigung NRW e.V. Kurt-Schumacher-Platz 8 44787 Bochum bzw. per E-Mail an info@strafverteidigervereinigung-nrw.de. Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das untenstehende Formular.

Für die Teilnahme am EU-Strafrechtstag können Fortbildungsstunden gem. § 15 FAO bescheinigt werden (Freitag bis 3,5, Samstag bis 7 Stunden).

Am Samstag wird eine deutsch/englisch Übersetzung angeboten.

Der 6. EU-Strafrechtstag wird unterstützt von:

### Tagungsbeitrag:

Mitglieder:

Freitag 50.-- € | Samstag 75.-- € | beide Tage 100.-- € Nichtmitglieder:

Freitag 75.-- € | Samstag 125.-- € | beide Tage 165.-- € Referendar/innen & Student/innen:

Freitag 30.-- € | Samstag 50.-- € | beide Tage 65.-- €

Der Mitgliederpreis gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen.

#### Veranstalter:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V. Kurt-Schumacher-Platz 8 | 44787 Bochum





Strafverteidigervereinigungen Organisationsbüro



# Anmeldung zum 6. EU-Strafrechtstag Bonn | 4. und 5. Oktober 2013

Den Tagungsbeitrag von (Zutreffendes bitte ankreuzen X)



Mitglied\* 75,-- €

Nichtmitglied 125,-- €

Referendar/in, Student/in 50,-- €

habe ich an das Konto Strafverteidigervereinigung NRW

Nr.: 149 49 47 | BLZ: 430 500 01 überwiesen/als Scheck beigefügt\*\*.

Unterschrift: .....

<sup>\*</sup> Gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen (siehe http://www.strafverteidigervereinigungen.org/information.htm)

<sup>\*\*</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.